Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/368

27. 05. 87

Sachgebiet 642

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volmer und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/263 —

Umfang der Hermes-Kredite an die Dritte Welt

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. von Wartenberg, hat mit Schreiben vom 26. Mai 1987 – V C 4 – 999 811 – namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie groß ist die Gesamtsumme der bisher von der Bundesregierung entschädigten und noch nicht zurückgeflossenen Forderungen gegenüber Staaten der Dritten Welt aus den Schadenszahlungen für bundesgedeckte Ausfuhrgeschäfte (sog. Hermes-Bürgschaften)?

4. Welcher Anteil dieser Forderungen ist bisher umgeschuldet worden (getrennte Auflistung für jedes Land)?

Die gesamten Außenstände aus politischen Schäden einschließlich Umschuldungen für gedeckte Geschäfte im Rahmen der Ausfuhrgewährleistungen des Bundes (entschädigte und noch nicht zurückgeflossene Forderungen) gegenüber den Entwicklungsländern laut DAC-Länderliste (OECD-Development Aid Committee) betrugen am 31. Dezember 1986 5 380 Mio. DM. Hiervon beliefen sich die Außenstände aus Umschuldungen gegenüber diesen Ländern auf 2 905 Mio. DM.

2. Wie verteilt sich diese Gesamtsumme auf die einzelnen Schuldner (Angabe der jeweiligen Einzelforderungen gegenüber den betroffenen Dritte-Welt-Staaten)?

Die Bundesregierung veröffentlicht ebenso wie andere Exportländer keine Zahlen über die Außenstände einzelner Länder aus gedeckten Ausfuhrgeschäften. Sie ist jedoch bereit, in den zuständigen Bundestagsausschüssen auf Grundlage der notwendigen Vertraulichkeit nähere Angaben über die Aufteilung der Außenstände nach einzelnen Ländern zu machen.

3. Welcher Anteil dieser Einzelforderungen besteht aus rückständigen Tilgungs- und Zinsfälligkeiten (getrennte Auflistung für jedes Land)?

Statistische Angaben zu rückständigen Tilgungs- und Zinsfälligkeiten sind der Bundesregierung nicht verfügbar.

5. Wie hoch ist der Durchschnittszinssatz für die bisher umgeschuldeten Hermes-Kredite (getrennte Auflistung nach Ländergruppen: LDC, andere ärmere Länder, sonstige Länder)?

Die Zinssätze für umgeschuldete Zahlungsverpflichtungen aus bundesgedeckten Ausfuhrgeschäften werden gemäß den vereinbarten Protokollen des Pariser Clubs „auf der Basis des angemessenen Marktzinssatzes" vereinbart. Die nach diesem Grundsatz – unabhängig von den in der Frage aufgeführten Ländergruppen – ausgehandelten Zinssätze behandelt die Bundesregierung vertraulich. Durchschnittszinssätze wären nicht aussagefähig, da sie für die noch in der Abwicklung befindlichen Umschuldungsabkommen einen Zeitraum seit Anfang der siebziger Jahre und damit sowohl solche Umschuldungsabkommen erfassen müßten, die zu Hoch-, als auch solche, die zu Niedrigzinsperioden geschlossen wurden.

6. Bei wie vielen der bisherigen Umschuldungsabkommen für Hermes-Kredite wurde ein Anpassungsprogramm des Schuldnerlandes mit dem Internationalen Währungsfonds zur Voraussetzung gemacht?

Umschuldungsregelungen werden in der Regel von der Vereinbarung eines Bereitschaftskreditabkommens mit dem Internationalen Währungsfonds abhängig gemacht, das der wirtschaftlichen und finanziellen Gesundung des jeweiligen Landes dienen soll.

7. Ist die Bundesregierung angesichts der katastrophalen Auswirkungen der Schuldenkrise auf die große Bevölkerungsmehrheit in der Dritten Welt zu einem Schuldenerlaß bei den Hermes-Krediten bereit, insbesondere gegenüber den LDC und den afrikanischen Staaten?

Eine Ausweitung des Schuldenerlasses im Bereich der öffentlichen Entwicklungshilfekredite auf den Bereich der Handelsverbindlichkeiten scheidet schon deswegen aus, weil der Bund nicht in die Rechte der privaten Exporteure hinsichtlich des ihrer Selbstbeteiligung entsprechenden Anteils der Forderungen eingreifen kann. Eine solche Maßnahme widerspräche zudem dem kommerziellen Charakter der umzuschuldenden Kredite.

8. Wann und in welcher konkreten Form wird die Bundesregierung die anläßlich der Frühjahrstagung 1987 von IWF und Weltbank vorgestellte Initiative einiger Pariser-Club-Staaten für die afrikanischen Länder in die Praxis umsetzen, wonach die Rückzahlungsfristen von 10 auf 15 bis 20 Jahre ausgedehnt und die Zinsen von derzeit 6,5 auf 1 Prozent gesenkt werden sollen (vgl. „Blick durch die Wirtschaft" vom 8. April 1987)?

Die im Pariser Club vertretenen Regierungen sind im Grundsatz bereit, für besonders arme und besonders hochverschuldete Entwicklungsländer die Rückzahlungsfristen nach Prüfung der Erfordernisse im Einzelfall auf 15 bis 20 Jahre auszudehnen; dies ist auch in der Vergangenheit bereits wiederholt geschehen. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß einige Pariser-Club-Staaten vorgeschlagen hätten, die Umschuldungszinssätze auf 1 Prozent p. a. zu senken.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333